

Bestandserhebung 2016

Informationen an Sportvereine

Gemäß Satzung des LSB Thüringen sind alle Sportvereine verpflichtet, zum festgelegten Stichtag die Mitgliederbestandserhebung ihres Vereins entsprechend der LSB-Vorgabe nach bundeseinheitlichen Kriterien zu melden. Die Erfassung der Vereins- und Mitgliederdaten erfolgt nur noch online.

Die laut Satzung des LSB [§ 13 / 4] verpflichtende stichtagsbezogene Erhebung Ihrer Mitgliederstatistik ist für das Jahr 2016 im

Zeitraum vom **01.12.2015 - 31.01.2016**

zu gewährleisten.

Dieser Zeitraum ist zwingend einzuhalten. Nur dann können alle weiteren Abläufe wie z.B. die Berechnungen für Mitgliedsbeiträge, Abführungen an die Sportversicherung sowie die Ermittlung der Vereinsförderung in den terminlich erforderlichen Zeitfenster erfolgen.

Die Anmeldung in das Onlineportal erfolgt unter <http://www.verminet.de/> mittels bekannter bzw. zugewiesener Zugangsdaten bestehend aus Benutzernamen [6stellige LSB-Nummer] und Passwort. Vereine, die noch keine Zugangsdaten beantragt bzw. ihr Passwort vergessen haben, können beim Landessportbund Thüringen [www.thueringen-sport.de Startseite - Online-Vereinsverwaltung] mittels Formblatt neue Zugangsdaten anfordern.

⇒ Welche Vorteile sind mit dem Erfassungsverfahren verbunden?

Im Onlineportal Verminet sind für den Verein seine erfassten Mitglieder- und Vereinsdaten, wie z.B. Kontakt-, Adress-, Vorstands- und Übungsleiterdaten jederzeit abrufbar.

Sofern keine oder nur unwesentliche Veränderungen bei Mitgliedern zu verzeichnen sind, können die Zahlen aus dem Vorjahr automatisch übernommen und anschließend manuell nachkorrigiert werden. Die Mitgliederdaten lassen sich auch per Schnittstelle von anderen Vereinsverwaltungsprogrammen übertragen.

Zusätzlich besteht eine Vergleichsmöglichkeit zu den Mitgliederzahlen des Vorjahres.

Für Ihre Unterlagen können ausgewählte Übersichten zu Vereinsangaben, Mitgliedern und Übungsleitern auch ausgedruckt werden.

⇒ Was ist bei der Eingabe der Daten zu beachten und was ist 2016 neu?

Alle Vereinsmitglieder sind nach Geschlechtern getrennt und jahrgangsweise zu erfassen.

Zusätzlich sind die Mitglieder Sportarten zuzuordnen.

Die Zuordnung erfolgt ebenfalls nach Geschlechtern getrennt und jahrgangsweise und **NEU auch getrennt nach Mitgliedschaft im Fachverband und Mitgliedschaft ohne Fachverband.**

Die Sportarten sind dafür in der zu Verfügung stehenden Auswahlliste „Abteilungen“, doppelt aufgeführt:

z.B. Leichtathletik und Leichtathletik o.LFV, oder Motorsport und Motorsport o.LFV usw..

Haben Vereine bisher alle ihre Mitglieder auch Sportfachverbänden zugeordnet, ist bei der Eingabe der Mitglieder für 2016 nichts zu beachten.

Vereine, die auch Mitglieder ohne Fachverbandszugehörigkeit haben, müssen unter der Navigationsleiste „*Abteilungen*“ die entsprechende Sportart o.LFV zunächst auswählen.

Erst dann wird unter „Bestandsmeldungen“ die Abteilung sichtbar und die Mitgliedereingabe kann anschließend erfolgen.

Mit der Zuordnung der Mitglieder zum Fachverband wird gleichzeitig die Mitgliedschaft im Fachverband dokumentiert.

Umfrage an Vereine

Wie schon 2015 nutzt der Landessportbund die Mitgliederbestandserhebung für eine Umfrage.

Bitte beantworten Sie hierzu die 7 Fragenkomplexe zum Thema „Inklusion“. Eine abschließende Fixierung der Daten ist nur nach der Beantwortung der Umfrage möglich. Bitte setzen Sie daher auch die entsprechenden Häkchen, wenn das Thema für Ihren Verein nicht zutrifft.

Fixierung der Mitgliederdaten

Die Fixierung der Mitgliederdaten hat spätestens bis zum **31.01.2016** vom Verein zu erfolgen, danach erfolgt eine programmtechnisch bedingte Zwangsfixierung und Bearbeitungen von Mitgliederdaten sind dann nicht mehr möglich.

Mit der Fixierung Ihrer Daten schließen Sie praktisch die Meldung der Mitgliederzahlen für 2016 verbindlich ab.

Die Mitgliederzahlen und ihre angegebenen Mitgliedsbeiträge sind dann für das gesamte Geschäftsjahr 2016 bindend und nicht mehr vom Verein korrigierbar. Sie bilden die Grundlage für die Beitragsberechnung des Landessportbundes, der Kreis- und Stadtsportbünde, der Sportfachbünde und der Ermittlung der Vereinsförderung. Begründete Änderungen nach der Datenfixierung sind mit den zuständigen Kreis-/Stadtsportbünden oder dem Landessportbund / Geschäftsbereich Mitgliederbetreuung abzustimmen.

⇒ Was erfordert weiterhin eine schriftliche Meldung beim Kreis/Stadtsportbund oder Landessportbund?

Folgende Daten sind für den Verein nur sichtbar, sie beruhen auf bisherige Angaben bzw. auf Nachweise, die beim zuständigen Kreis-/Stadtsportbund bzw. Landessportbund vorliegen, sie können im Programm nicht selbständig geändert werden:

- Bankdaten
- Freistellungsbescheid
- Daten des Vereinsregisters
- Angaben zu tätigen lizenzierten Übungsleitern

Zu den oben aufgeführten Themen sind Änderungen immer schriftlich/per Mail einzureichen! Vereinsbeiträge können per Überweisung bzw. durch ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden. Haben Sie bisher keine Einzugsermächtigung erteilt, steht Ihnen das aktuelle Formular im Verminet-Portal im Ordner „Vorlagen“ oder auf www.thueringen-sport.de unter Downloads zur Verfügung.

Ein aktueller Freistellungsbescheid ist insbesondere wichtig für die Erhaltung der weiteren Mitgliedschaft im Landessportbund und bildet die generelle Grundlage für eine Sportförderung. Für eine Förderberechtigung 2016 beachten Sie bitte, dass dem Landessportbund ein Freistellungsbescheid vorliegen muss, dessen Bescheid-Datum nicht älter als der **31.12.2012** sein darf! Welcher Bescheid aktuell dem LSB vorliegt, entnehmen Sie bitte aus ihren Vereinsdaten im Verminet-Portal.

⇒ Erfassung und Meldung der im Verein tätigen lizenzierten Übungsleiter/Trainer und Vereinsmanager

Unter der Navigationsleiste „Übungsleiter“ sehen Sie eine Auflistung, der von Ihnen beim Kreis-/Stadtsportbund aktuell gemeldeten im Verein tätigen Übungsleiter, Vereinsmanager Prüfen Sie die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit insbesondere der Angaben zu Lizenznummer, Qualifikation / Lizenzstufe, und Gültigkeit.

Um 2016 eine Vereinsförderung erhalten zu können, ist eine Bestätigung/Korrektur der Angaben zwingend erforderlich.

Da die Daten selbst nicht bearbeitet werden können, exportieren Sie die Daten wie beschrieben in eine Exportdatei zur weiteren Bearbeitung z.B. in Excel.

Die Liste senden Sie bitte schriftlich oder als Datei per Mail an Ihren Kreis-/Stadtsportbund.

Für neu erfasste Übungsleiter und verlängerte Lizenzen sind entsprechende Lizenzkopien der Liste beizufügen!

Als Gültigkeitsstichtag für die Förderfähigkeit 2016 gilt der **31.12.2015**. Lizenzen, deren Gültigkeit vor diesem Datum ablaufen, werden für die Förderung nicht berücksichtigt.

Für die Förderung werden nur DOSB Vereinsmanager-, Übungsleiter- und Trainerlizenzen ab der 1. Lizenzstufe anerkannt.

Wo finde ich wichtige Hinweise und hilfreiche Dokumente ?

- www.thueringen-sport.de [unter „Downloads“ – Aktuelles – Bestandserhebung 2016]
- www.verminet.de [Verminet-Portal]

1. Unter „Hilfe“ [obere Menüleiste neben der Vereinsnummer]
 - Checkliste Bestandserhebung 2016
 - Ausführliche Informationen zum Programmhandling als Text und Video
2. Im Ordner „Vorlagen“ [linke Navigationsleiste ganz unten]
 - Bestandserhebung 2016 – Informationen an Sportvereine
 - Erklärung zur Umfrage zum Thema „Inklusion“
 - § 34 [Datenschutzklausel] der Satzung des LSB Thüringen
 - Hilfsblatt für die jahrgangsweise Aufschlüsselung der Mitglieder
 - Übersicht der Angebote/Betreuungsgebiete der Sportart Turnen
 - Anerkennung von Lizenzen im Jahr 2016
 - Hinweise zur Gültigkeitsdauer von Freistellungsbescheiden
 - Formular zur Teilnahme am SEPA-Lasteinzugsverfahren für Mitgliedsbeiträge
 - Antragsformulare für die Ehrennadel und GutsMuths-Ehrenplakette
 - Musterdatei „Geburtstagsliste“ für die Übertragung von Mitgliedern aus Excel in Verminet

Bei Fragen stehen Ihnen als Ansprechpartner der/die Vereinsberater/in Ihres zuständigen Kreis-/Stadtsportbund sowie die Mitarbeiter des Landessportbundes Thüringen Thomas Goldmann, Kerstin Weinert, Bodo Stasulewitz unter ☎ 0361/34054-[16], 34054-[69] und 34054-[90] zur Verfügung.

Landessportbund Thüringen
24.11.2015